

Bundesrat

Drucksache 453/89

28.08.89

U - Fz - Wi

Antrag

des Landes Rheinland-Pfalz

EntschlieBung des Bundesrates zur Reduzierung des Abfallaufkommens
an Nichtgetrnkeverpackungen

DER MINISTERPRSIDENT DES LANDES
RHEINLAND-PFALZ

Mainz, den 23. August 1989

BM III-27/89

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Bjrn Engholm

Sehr geehrter Herr Bundesratsprsident,

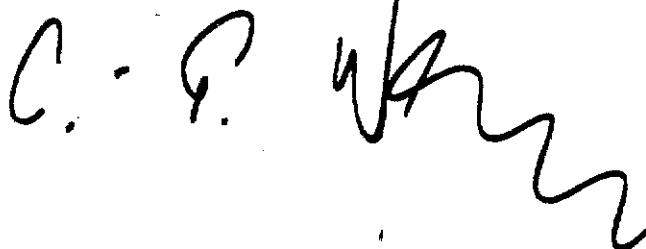
die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat beschlossen, dem
Bundesrat den in der Anlage beigefgten Antrag fr eine

EntschlieBung des Bundesrates zur Reduzierung
des Abfallaufkommens an Nichtgetrnkeverpackungen

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, den Antrag nach § 36 Abs. 1 der Geschftsordnung
des Bundesrates den zustndigen Ausschssen zuzuweisen.

Mit vorzglicher Hochachtung



A n l a g e

EntschlieÙung des Bundesrates zur Reduzierung des
Abfallaufkommens an Nichtgetrânkeverpackungen

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

"Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, zur Bewältigung der Verpackungsabfälle außerhalb des Getränkebereichs ein Gesamtkonzept vorzulegen und in Kraft zu setzen.

Kernpunkte der Gesamtkonzeption sind die Forderungen, die Verpackungen auf das zum Schutz der Ware unmittelbar notwendige Maß zurückzuführen sowie ihre Wiederverwendung oder Verwertung durch entsprechende Wahl des Verpackungsmaterials zu fördern. Im Interesse einer Erfolgskontrolle sowie ggf. weiterer Maßnahmen sind alsbald Konzepte für eine auf Dauer angelegte statistische Erhebung sowie Daten über Unterschiede bei den Auswirkungen der einzelnen Verpackungsarten auf die Umwelt vorzulegen.

Zur Durchsetzung der Gesamtkonzeption sind alsbald gem. § 14 Abs. 2 Abfallgesetz Ziele für freiwillige Maßnahmen festzulegen bzw. soweit erforderlich, durch Rechtsverordnung Regelungen zu treffen.

Diese EntschlieÙung ergnzt die vom Bundesrat am 5. Februar 1988 gefaÙte EntschlieÙung (Drucksache 561/87), mit der die Stabilisierung und Steigerung des Mehrweganteils bei Getrnkeverpackungen gefordert wird. Die Verordnung ber die Rcknahme und Pfanderhebung von Getrnkeverpackungen aus Kunststoffen vom 20. Dezember 1988 und die Zielfestlegungen der Bundesregierung zur Vermeidung, Verringerung oder Verwertung von Abfllen aus Verpackungen fr Getrnke vom 26. April 1989 stellen wichtige Schritte zur Erreichung dieses Ziels dar.

Das Getrnkeverpackungsaufkommen ist jedoch nur zum Teil fr den erheblichen Anstieg des Verpackungsaufkommens insgesamt an den Siedlungsabfllen whrend der letzten Jahrzehnte verantwortlich, denn der berwiegende Teil der Verpackungen besteht aus Nichtgetrnkeverpackungen. Erfolge bei der Abfallvermeidung frdern in der Bevlkerung auch das Verstndnis fr den notwendigen Bau von Entsorgungsanlagen und erleichtern deren politische und verwaltungsmÙige Durchsetzung."

20.10.89

Beschluß

des Bundesrates

zur

Entschlieung des Bundesrates zur Reduzierung des Abfall-
aufkommens an Nichtgetrnkeverpackungen

Der Bundesrat hat in seiner 605. Sitzung am 20. Oktober 1989
die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefat.

Anlage

E n t s c h l i e ß u n g
des Bundesrates
zur Reduzierung des Abfallaufkommens
an Nichtgetränkeverpackungen

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, zur Bewältigung der Verpackungsabfälle außerhalb des Getränkebereichs ein Gesamtkonzept vorzulegen und in Kraft zu setzen.

Kernpunkte der Gesamtkonzeption sind die Forderungen, die Verpackungen auf das zum Schutz der Ware unmittelbar notwendige Maß zurückzuführen sowie ihre Wiederverwendung oder Verwertung durch entsprechende Wahl des Verpackungsmaterials zu fördern. Im Interesse einer Erfolgskontrolle sowie ggf. weiterer Maßnahmen sind alsbald Konzepte für eine quantitative, die Wirtschaft nicht durch zusätzliche Statistiken belastende Erfassung sowie Untersuchungen über Unterschiede bei den Auswirkungen der einzelnen Verpackungsarten auf die Umwelt vorzulegen.

Zur Durchsetzung der Gesamtkonzeption sind alsbald gemäß § 14 Abs. 2 Abfallgesetz Ziele für Vermeidung, Verringerung oder Verwertung von Abfällen aus bestimmten Erzeugnissen festzulegen bzw. soweit erforderlich, durch Rechtsverordnung Regelungen zu treffen.

...

Diese EntschlieÙung ergnzt die vom Bundesrat am 5. Februar 1988 gefaÙte EntschlieÙung, Drucksache 561/87 (BeschluiÙ), mit der die Stabilisierung und Steigerung des Mehrweganteils bei Getrnkeverpackungen gefordert wird. Die Verordnung ber die Rcknahme und Pfanderhebung von Getrnkeverpackungen aus Kunststoffen vom 20. Dezember 1988 und die Zielfestlegungen der Bundesregierung zur Vermeidung, Verringerung oder Verwertung von Abfllen aus Verpackungen fr Getrnke vom 26. April 1989 stellen wichtige Schritte zur Erreichung dieses Zieles dar.

Auch die Nichtgetrnkeverpackungen sind fr den erheblichen Anstieg des Verpackungsaufkommens insgesamt an den Siedlungsabfllen whrend der letzten Jahrzehnte verantwortlich. Erfolge bei der Abfallvermeidung frdern in der Bevlkerung auch das Verstndnis fr den notwendigen Bau von Entsorgungsanlagen und erleichtern deren politische und verwaltungsmÙige Durchsetzung.